Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

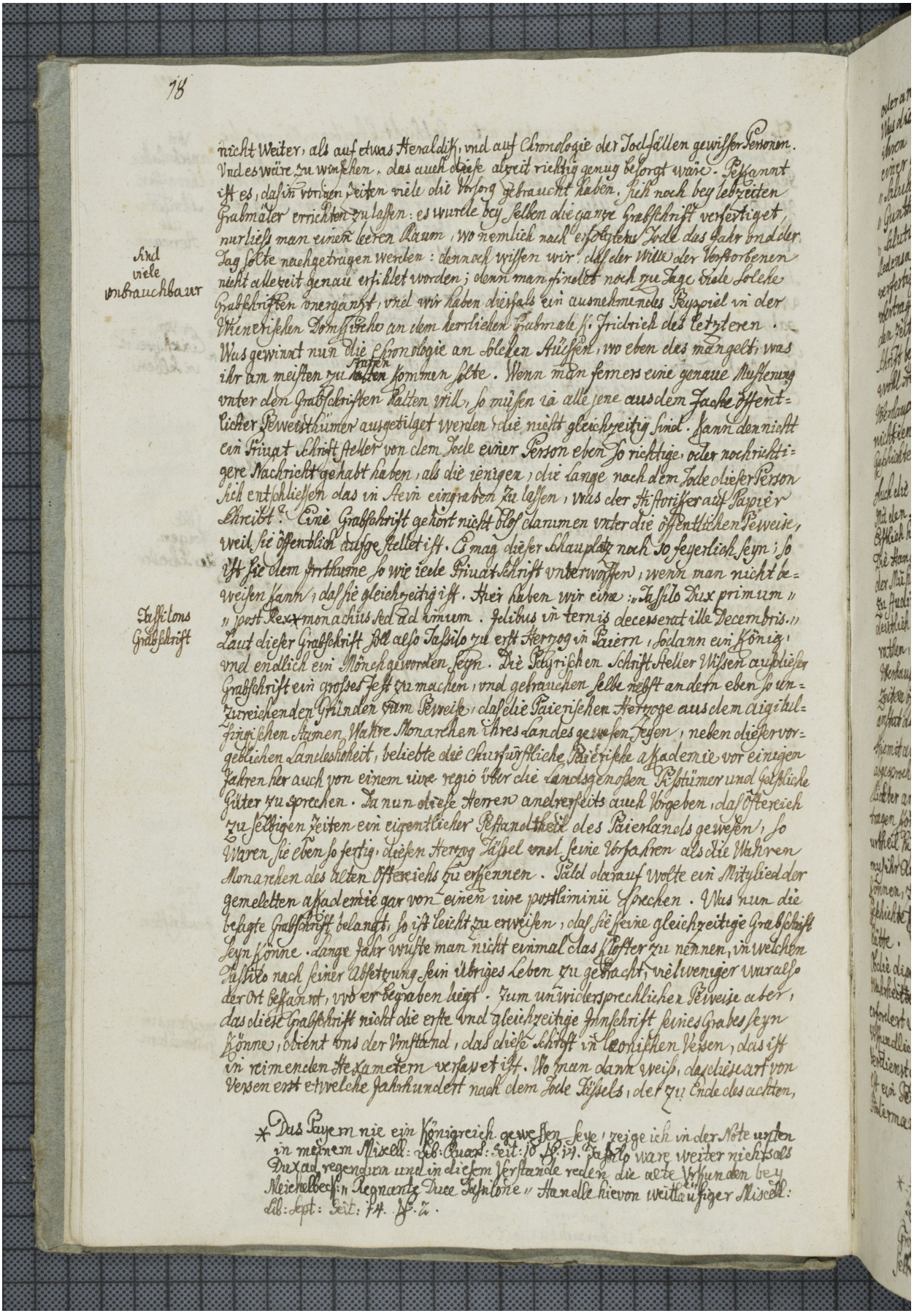

nicht weiter, als auf etwas Heraldik, vnd auf Chronologie der Todfällen gewisser Personen. Vnd es wäre zu winschen, das auch diese alzeit richtig genug besorgt wäre. Bekannt ist es, das in vorigen Zeiten viele die Vorsorg gebraucht haben, sich noch bey lebzeiten Grabmäler errichten zu lassen: es wurde bey selben die ganze Grabschrift verfertiget, nur liess man einen leeren Raum, wo nemlich nach erfolgtem Tode das Jahr vnd der Tag solte nachgetragen werden: dennoch wissen wir, das der Wille der Verstorbenen nicht allezeit genau erfüllet worden; denn man findet noch zu Tage viele solche Grabschriften vnergänzt, vnd wir haben diesfals ein ausnehmendes Beyspiel in der Wienerischen Domkirche an dem herrlichen Grabmale K. Fridrich des letzteren.

Sind viele vnbrauchbaur

Was gewinnt nun die Chronologie an solchen Aüssen, wo eben das mangelt, was ihr am meisten zu ~~halten~~ statten kommen solte. Wenn man ferners eine genaue Musterung vnter den Grabschriften halten will, so müssen ia alle jene aus dem Fache öffentlicher Beweisthümer ausgetilget werden, die nicht gleichzeitig sind. Kann denn nicht ein Priuat Schrift steller von dem Tode einer Person eben so richtige, oder noch richtigere Nachricht gehabt haben, als die ienigen, die lange nach dem Tode dieser Person sich entschliessen das in Stein eingraben zu lassen, was der Historiker auf Papier schreibt? Eine Grabschrift gehört nicht blos darumen vnter die öffentlichen Beweise, weil sie öffentlich aufgestellet ist. Es mag dieser Schauplatz noch so feyerlich seyn; so ist sie dem Irrthume so wie iede Priuat Schrift vnterworffen, wenn man nicht beweisen kann, das sie gleichzeitig ist. Hier haben wir eine: „Tassilo Dux primum „ „post Rex* monachus sed ad imum. Idibus in ternis decesserat ille Decembris.„

Tassilons Grabschrift

Laut dieser Grabschrift soll also Tassilo zu erst Herzog in Baiern, sodann ein König, vnd endlich ein Mönch geworden seyn. Die Bayrischen Schrift steller wissen aus dieser Grabschrift ein grosses Fest zu machen, vnd gebrauchen selbe nebst andern eben so vnzureichenden Gründen zum Beweise, das die Baierischen Herzoge aus dem aigilulfingischen Stamen Wahre Monarchen ihres Landes gewesen seyen, neben dieser vorgeblichen Landeshoheit, beliebte die Churfürstliche Baierische akademie vor einigen Jahren her auch von einem iure regio über die Landsgenossen Pisstümer und Geistliche Güter zu sprechen. Da nun diese Herren andrerseits auch vorgeben, das Östereich zu selbigen Zeiten ein eigentlicher Bestandtheil des Baierlands gewesen, so waren sie eben so fertig, diesen Herzog Tässel vnd seine Vorfahren als die Wahren Monarchen des alten Östereichs zu erkennen. Bald darauf wolte ein Mitylied der gemeldten akademie gar von einen iure postliminii sprechen. Was nun die besagte Grabschrift belangt, so ist leicht zu erweisen, das sie keine gleichzeitige Grabschrift seyn könne. Lange Jahr wuste man nicht einmal das Kloster zu nennen, in welchen Tassilo nach seiner Absetzung sein übriges Leben zu gebracht, vielweniger war also der Ort bekannt, wo er begraben liegt. Zum unwidersprechlichen Beweise aber, das diese Grabschrift nicht die erste vnd gleichzeitige Innschrift seines Grabes seyn könne, dient vns der Vmstand, das diese Schrift in leonischen Versen, das ist in reimenden Hexametern verfasset ist. Wo man dann weiss, das diese art von Versen erst etwelche Jahrhundert nach dem Tode Tässels, der zu Ende des achten,

* Das Bayern nie ein Königreich gewesen seye, zeige ich in der Note unten in meinem Miscell: Lib: Quart: Seit: 10 §. 14. Tassilo ware weiter nichts als Dux ad regendum und in diesem Verstande reden die alte Vrkunden bey Meichelbeck: „Regnante Duce Tassilone„ Handle hievon weitläufiger Miscell: Lib: Sept: Seit: 14. §. 2.